

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21225 –

Bedeutung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung für die Wasserstraßeninfrastruktur

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung, „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“, umfasst 130 Mrd. Euro (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/konjunkturpaket-1757482>). Davon sollen 1 Mrd. Euro für die maritime Wirtschaft ausgegeben werden. Laut Konjunkturprogramm sollen die Mittel für eine Vielzahl an Aktivitäten verwendet werden: Dazu gehören unter anderem Ufersanierungen, die Modernisierung von Schleusen, Ersatzbeschaffungen von Schiffen und digitale Testfelder. Die vom Bund im Bereich der Schifffahrt etablierte Innovationsförderung, das Maritime Forschungsprogramm, das Förderprogramm Landstrom sowie ein neu zu erstellendes „Förderprogramm LNG-Betankungsschiffe“ sowie ein „Flottenerneuerungsprogramm Behördenschiffe“ und ein neu zu schaffendes „Sofort-Programm Saubere Schiffe“ werden für Vorhaben, die in den Jahren 2020 und 2021 beginnen, mit insgesamt 1 Milliarde Euro zusätzlich ausgestattet.

Insbesondere bei Bau und Erhalt der Bundeswasserstraßen besteht seit Jahren ein enormer Nachholbedarf. Weil die Haushaltsmittel nicht abfließen, hat der Haushaltsausschuss für den Bundeshaushalt 2020 in Summe über 100 zusätzliche Stellen für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), für die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz und die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) in Karlsruhe bewilligt und damit für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur bereitgestellt. Sollten nun weitere Mittel zur Modernisierung der Schleusen und Ufersanierung zur Verfügung stehen, stellt sich die erneute Frage nach einem Aufwuchs an möglichen Planstellen.

1. Wie hoch wird der Anteil für Ufersanierungen und die Modernisierung von Schleusen am Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ sein?

Der Anteil im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung für Ufersanierungen und die Modernisierung von Schleusen beträgt 235 Mio. Euro.

2. Wie viele zusätzliche Stellen werden nach Ansicht der Bundesregierung benötigt, um die zusätzlichen Mittel für Ufersanierungen und die Modernisierung von Schleusen zu verbauen?
3. Wo sollen die zusätzlichen Stellen geschaffen werden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zusätzlichen Mittel werden für die schnellere Abwicklung laufender Maßnahmen und bestehender Aufträge in 2021 verwendet. Dies kann mit den bereits vorhandenen und in 2020 hinzukommenden Stellen geleistet werden.

4. Wie viele der neu im Bundeshaushalt 2020 für die WSV, BfG und BAW bewilligten Stellen wurden bereits ausgeschrieben?
5. Wie viele der neu im Bundeshaushalt 2020 für die WSV, BfG und BAW bewilligten Stellen wurden bereits besetzt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum 1. Juli 2020 waren von den durch den Haushalt 2020 für das Kapitel 1218 bewilligten Stellen 56 besetzt, 76 weitere befinden sich im Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren.

6. Welche Schleusen sollen von dem Konjunkturprogramm profitieren?
7. Welche Ufersanierungen sollen von dem Konjunkturprogramm profitieren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von dem Konjunkturpaket der Bundesregierung sollen alle laufenden Maßnahmen und begonnenen Projekte mit dem Ziel einer schnelleren Realisierungen und Nutzungsfreigabe profitieren. Das betrifft Neubau- und Ersatzmaßnahmen an den Wasserstraßen im Küsten- sowie im Binnenbereich.

8. Wird die Abladeoptimierung Mittelrhein vom Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ profitieren?
9. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja.